

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2022-051

öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rechlin für die kommunalen Friedhöfe

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 26.09.2022
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die in der Anlage befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rechlin für die kommunalen Friedhöfe vom 12.03.2020 und regelt die Schriftart Carroll als weitere Beschriftungsoption für die Grabplatten der Urnengemeinschaftsanlage mit in den § 17 Abs.6 Satz 2 aufzunehmen.

Sachverhalt

Eine 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rechlin für die kommunalen Friedhöfe vom 12. März 2020 wird nötig, da die bestehenden Regelungen die Urnengemeinschaftsanlage betreffend, konkretisiert werden sollen. In der aktuellen Satzung vom 12.03.2020 wird, wie in der Anlage beschrieben, im § 17 Absatz 6 Satz 2 der folgende Wortlaut geändert bzw. konkretisiert, der die Gestaltungsrichtlinien für die Schriftarten der Grabplatten der Urnengemeinschaftsanlage eindeutiger regelt. Es wird durch die Gemeinde Rechlin beschlossen eine weitere Schriftart zur Auswahl aufzunehmen. Diese neu aufgenommene Schriftart lautet wie folgt: Carroll. Daher stehen nun zwei Schriftarten für die Beschriftung der Grabplatten der Urnengemeinschaftsanlage als Auswahl zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒	Nein	☐	Ja
--------------------------	-------------------------------------	------	--------------------------	----

Im Haushalt vorgesehen?	☒ x	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Ausfertigung 2. Änderungssatzung Rechlin Friedhof- (öffentlich)
---	---

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rechlin für die kommunalen Friedhöfe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und § 14 Absatz 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) in der jeweils aktuell gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rechlin vom 06.10.2022 die Satzung der Gemeinde Rechlin für die kommunalen Friedhöfe vom 12.03.2020 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 17 Absatz 6 Satz 2:

Der Satz 2 vom § 17 Absatz 6 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Der Bronzeschriftzug ist im Typ „Schiller“ oder im Typ „Carroll“ mit 40 mm großen Großbuchstaben sowie 20 mm großen Kleinbuchstaben auf der Granitplatte in aufgesetzter Schrift zu gestalten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechlin, den 06.10.2022

-Siegel-

Ringguth
Bürgermeister